

Workplace Law

Kirchliches Arbeitsrecht

Das kirchliche Arbeitsrecht hat nach wie vor eine Sonderstellung im Arbeitsrecht. Wir verfügen über eine große Erfahrung aus der langjährigen Beratung von kirchlichen Dienstgebern und kennen die individuell- und kollektivrechtlichen Besonderheiten des Mitarbeitervertretungsrechts.

Wir beraten Sie in allen Aspekten der laufenden Dienstverhältnisse (von der Begründung bis zur Beendigung). Wir begleiten Sie bei den Verhandlungen mit den Mitarbeitervertretungen. Unsere Tätigkeit umfasst auch die Beratung kirchlicher Dienstgeber im Zusammenhang mit Reprivatisierungen sowie anderer Veränderungsprozesse und die rechtliche Begleitung des Umsetzungsprozesses.

Konkret sind unsere Schwerpunkte:

- Laufende Beratung bei allen Fragen des kirchlichen Dienstrechts
- Vertretung in Verhandlungen mit Mitarbeitervertretungen
- Beratung im Zusammenhang mit Ausgliederung von Teilbereichen
- Zusatzversorgung